

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 14 (1845)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Mittwoch

Nr. 52.

den 24. Christmonat

1845.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Wenn dem Volke die Ziegel gedoppelt werden, dann kommt Moses.

Reuchlin v. Bfrozheim.

Die konfessionelle Trennung im Aargau.

Als die Katholiken des Kantons Aargau jüngst vom Großen Rathe konfessionelle Trennung verlangten, täuschte sich wohl Niemand über das zu gewärtigende Resultat, indem man der Abgeneigtheit der regierenden Majorität schon so gewiß war, daß sich nur zu verwundern ist, wie trotz dieser Gewißheit dennoch 9000 Unterschriften für das Begehren konfessioneller Trennung sich zusammenbringen ließen; und doch ist dies schon das vierte Jahr, daß die Katholiken dieses gleiche Begehren vor der obersten eidgenössischen und vor der Kantonalbehörde anbringen, ja selbst bei der Verfassungsrevision von 1840 schon bildete dies ein schwieriges Moment. Wenn ein Volk mit solcher Beharrlichkeit, in solcher Menge, trotz großer Hindernisse und Drohungen auf einem Begehren besteht, so muß es gewiß mit vollem Bewußtsein die Dringlichkeit seiner Forderung erkannt haben. Es ist zwar eine leichte Mühe, ein solches Begehren abzuweisen, aber der verwundende Stachel bleibt im Herzen des Volkes stecken.

Der aargauische Kleine Rath wollte in seinem abweisenden Gutachten mit jener Geschliffenheit, die dem Schlangenboken von Aarau eigen ist, die Sache dem Gr. Rathe ausreden, es sei das Ganze nur ein Spiel ehrgeiziger Parteimänner, welche konfessionelles Mißtrauen zum Hebel faktischer Bestrebungen machen. Wer könnte aber glauben, ein Volk lasse sich Jahre lang durch solche delikate Besorgnisse zum Petitioniren bewegen, ohne je zu ermüden, wenn

den Klagen nichts zum Grunde läge? Ueberdies müßte man den Aargau nicht kennen, um sich bereden zu lassen, daß die Besorgnisse der Katholiken grundlos seien; im Gegentheil sind die Verletzungen der katholischen Gemüther und Interessen im Aargau seit Dezennien so vielfach und so greller Art, daß auch der Mann des simpelsten Verstandes sie mit Händen greifen muß. Von daher auch läßt sich einzig die Standhaftigkeit des katholischen Volkes in dieser Sache erklären. Sonderbar, die aargauische Regierung will immer ehrgeizige Agitatoren als die Rubesförer des Landes hinstellen; so schon im Jahre 1835, so im Jahre 1841, wo namentlich die Klöster als unverträglich mit der Landesruhe erklärt wurden; einige gefürchtete Männer wurden vertrieben, sie sind noch nicht heimgekehrt, und dennoch will die Regierung überall an fremde künstliche Aufreizung glauben machen. Suche sie lieber den Grund der Besorgnisse in ihren eigenen Handlungen z. B. in der Badenerkonferenz, in der Volks- und Priesterverfolgung von 1835, in der Klosteraushebung und in ihrem fortwährenden Beharren auf dieser Bahn der Verfolgung, bei welcher man immer das erbanliche Schauspiel hatte, daß die Katholiken durch reformirte Bajonnette niedergedrückt, aber nie einem noch so gerechten Verlangen der Katholiken entsprochen wurde.

Hört man den Berichterstatter des Kl. Rathes, so ist im Aargau alles in der besten Ordnung und Harmonie, alles geht nach Gesetzesparagrafen, und Katholiken, selbst katholische Geistliche wirken zu der gepriesenen Ordnung mit: Parität in der Verfassung, ein katholischer Kirchen- und Schulrath, Geistliche als Schulinspektoren, ein Katholik

als Seminardirektor. Woher nun dennoch die Unzufriedenheit der Katholiken? Ei, wir haben in der Schweiz schon lange die traurige Erfahrung gemacht, daß Viele sich Katholiken oder Protestanten nennen, und dennoch dem Christen weniger gleichen als ein guter Türk. Alle Welt lacht z. B. wenn die waadtländische Regierung sich als Beschützerin der protestantischen Nationalkirche spreizt, und doch sind ihre Mitglieder sämtlich Protestanten. Der katholische Aargauer aber lacht nicht, wenn ein Wieland, ein Peter Bruggisser, ein Waller und Ihresgleichen sich Katholiken und Beschützer der Kirche nennen; das Herz blutet ihm schon beim bloßen Gedanken daran.

Er lacht nicht, wenn Mephistopheles an der Spitze eines Schullehrerseminars steht, er verabscheut einen im katholischen Taufbuch eingezeichneten Heiden und sein Treiben; selbst das beruhigt ihn nicht, daß Geistliche vorgeschoben werden, um zu vollziehen, was die Regierung nicht vollziehen möchte. Es wäre gedenkbar, daß vor den Gesetzesparagraphen sich alles wohl rechtfertigen ließe, und dennoch das Herz des Katholiken mit Recht mit Kummer und Besorgniß erfüllt wäre. Aber die aargauischen Gewaltthaten, gegen Katholiken, gegen katholische Priester, gegen katholische Institute und Klöster, die gewaltsame Unterdrückung des katholischen Landes — das sind Dinge, die sich nicht einmal vor aargauischen Gesetzen rechtfertigen lassen, am allerwenigsten die Organisation und Bewaffnung von Freischaaren gegen die Katholiken und gegen den Jesuitismus. Seit 1830 war die aargauische Regierung in immer gesteigertem Maße zumeist dafür thätig, die Katholiken im eigenen und in andern Kantonen zu verfolgen und in ihrem heiligsten Glauben zu höhnen und zu befehlen, so daß die bischöflichen Hirtenbriefe zur Warnung vor schlechten Schriften und zur Anordnung öffentlichen Gebetes nicht einmal veröffentlicht werden durften. Es wäre ein sehr böses Zeichen, wenn die aargauischen Katholiken zu solchen Dingen gleichgültig schweigen könnten, es wäre eben kein anderes Zeichen, als daß der katholische Glaube in ihnen erstorben wäre. So lange der Funke des Glaubens in ihren Herzen glüht, und die Regierung durch solche Handlungsweise Klagen provoziert, dürfen die Katholiken nicht gleichgültig zusehen. Dermaßen ist der böse Geist in die aargauische Regierung eingedrungen, daß sie selbst in ihrem Gutachten auf Abweisung des konfessionellen Trennungsgebrens, wo sie nur die süße Sprache des Friedens sprechen wollte und sich in Schlangenzüngen fortgewunden, sich dennoch nicht unterwinden konnte, Ausfälle auf die kathol. Kirche zu unterlassen. „Wem ist unbemerkt geblieben, sagt sie, daß seit der politischen Restauration, die theilweise zugleich eine kirchliche war und namentlich den Jesuitenorden wieder in's Leben treten ließ, die äußere Kirche überall zur streitenden

wurde, auch wo kein Grund zum Streit gegeben war, daß eine Reaktion gegen freieres Denken überhaupt wie gegen zeitgemäßere Gestaltung äußerer disziplinarischer, der Mitwirkung der Staatshoheit bedürftiger Bestimmungen Hand in Hand gieng mit der Anfeindung der wohlbegründeten jura circa sacra des Staates und mit der konfessionellen Abschießung gegen andere Glaubensbekenntnisse! — Die viel besprochenen, vielverschrieenen Badener-Konferenzbeschlüsse waren ein deutliches Beleg der fürwahr ganz unbegründeten Fehden und Besorgnisse auf diesem Gebiet, da sie ja in allen Gegenständen gemischter Natur nicht mehr und nicht weniger als bloße vorläufige Verabredungen auf Seite der Staatsgewalten waren, um mit den Kirchenbehörden in Unterhandlungen zu treten, und sie mit der von dieser Seite verweigerten Mitwirkung von selbst auf sich beruhen bleiben mußten. Priestereid und Plazet hinwieder sind Ausflüsse der unmittelbaren, ihr Aufsichtsrecht beiden Kirchen gegenüber wahren Staatshoheit, und doch liegen auch sie den Ultramontanen noch jezt nicht recht.“ So ist es eben, wenn die aargauische Regierung den Kampf gegen die Kirche unternimmt, wird die Kirche die Streitsüchtige genannt; ihr Gebet um Erhaltung des Glaubens in Spanien wird ein „Jubiläum wegen Don Carlos bezeichnet, das auf unser Land nur störende, die Internationalität beeinträchtigende Beziehungen hatte.“ Mit dem Beispiel von Luzern, St. Gallen, Belgien und Preußen will das Gutachten belegen, daß konfessionelle Trennung den kirchlichen Frieden nicht geben könnte, die Schule aber müßte durch dieselbe vollends dem „fortschreitenden, nach neuen Kämpfen und Siegen dürstenden Jesuitismus zur sichern Beute werden.“ Die aargauische Regierung scheint sich wohl das Beispiel des russischen Despoten vor Augen genommen zu haben, der mit eiserner Hand zermalmte, was sich nicht unter seine tyrannische Hand beugen will. Ob dem katholischen Aargau von der Vorsehung das Schicksal des unglücklichen Polens zugebracht sei, entziffert kein Menschenverstand; aber durch Gebet und Treue in heiligen Pflichten kann Gottes Barmherzigkeit erlangt werden, daß sie die Rathe des Drängers zerbreche. Gott gebe es, denn von den aargauischen Behörden erwarten wir kein Recht.

Die Konvertiten Newman und Hurter, und ihre Behandlung.

Die Radikalen sind wenigstens darin einig, daß beide das Wort „Freiheit“ viel gebrauchen und zu einem auffallenden Aushängeschild benutzen, aber mit russischer Despotie alles behandeln, was in ihr Netz gegangen und noch

einige Zeichen individueller Freiheit von sich giebt. Man weiß, daß sich die Radikalen nicht wenig darauf zu gut thun, statt aller Autorität die Freiheit für Alle als Prinzip aufgestellt zu haben; hat sich aber dieser Meister nächtlicher Weise in ein Land eingeschlichen, so findet die erste Morgenröthe das beglückte Land schon in den Fesseln der schändlichsten Knechtschaft. Wie dieses ganzen Völkern ergeht, so geht es einzelnen Männern, die es wagen, ihrer Hürde sich zu entziehen und auf die offene Weide religiöser oder bürgerlicher Freiheit zu entspringen. Auf gleiche Art hat die kirchliche Bewegung des 16. Jahrhunderts das Joch der Kirche im Denken und im Leben abzuwerfen versprochen, und den Kopf jedes Einzelnen für souverän erklärt, höchstens ihn verpflichtet auf den todten Buchstaben der heil. Schrift, aber sonst sollt ihr in allem durchaus frei sein. Nun aber wage es einer, die Bibel katholisch auszulegen, d. h. sie in dem Sinne auszulegen, wie sie geschrieben und seit den Zeiten der Apostel bis auf uns ist ausgelegt worden; er würde es bald erfahren, wie unevangelisch und knechtisch der Grundsatz der freien Forschung von ihm angewandt worden sei. Während die katholische Kirche, deren Gewissenszwang man als furchtbar ausmalt, den Ihrigen sagt: so und so ist die Ordnung bei uns, im Glauben und im Leben, und so lange ihr bei uns bleiben wollt, habt ihr diese Ordnung des Hauses auf das genaueste anzuerkennen, denn es hängt alles davon ab; hat aber Einer Glaube und Vertrauen zu uns verloren, so wollen wir ihm seinen Erbtheil herausgeben, und es steht ihm frei, sein Heil in der Fremde zu suchen; während so die Unfreie spricht, ist die Sprache der protestantischen freien Gemeinschaft eine ganz andere: frei ist der Evangelische und an nichts als an die Autorität seines Geistes gebunden, mit dem er die Bibel auslegt, denn wir haben nicht das römische Joch abgeworfen, um ein anderes uns aufzuladen, es mag da ein jeder im weiten Gebiete biblischer Exegese umherwandeln, wie es ihm beliebt, und seine Wohnung zu unterst oder zu oberst, auf der Sonnen- oder Schattenseite aufschlagen, denn in unserm Hause sind viele Wohnungen, Hengstenberg und Strauß wohnen friedlich unter einem Dach, nur wen es gelüsten wollte, unter den vielen Irrthümern dem der römischen Kirche zu huldigen, der wisse, daß für einen solchen kein Erbarmen ist, er wird abgeschnitten und in's Feuer geworfen! Doch auch hierin, im Bösen wie im Guten sind sich die Protestanten nicht ganz gleich, überall und in allem giebt es Ausnahmen. Human und fein in England, grob und leidenschaftlich in Schaffhausen, das zeigt eine Parallele zwischen der Behandlung, die in England dem Konvertiten Newman und in der Schweiz dem Dr. Friedrich Hurter geworden, nachdem beide nicht etwa zum Heile der Kirche, sondern zumeist zum Heil ihrer eigenen

Seele von ihrer Freiheit im katholischen Sinne Gebrauch gemacht haben.

Newman, sowohl durch Gelehrsamkeit als durch den Adel seines Charakters, war das bedeutendste Glied aus der puseyitischen Schule. Lange suchte er gegen den Stachel auszuschiessen, mit desto größerem Muth aber ist er später der Gnade gefolgt. Er bekleidete die Würde eines Fellow an der Universität Oxford, war lange Zeit als Pfarrer an der dortigen St. Marienkirche angestellt, als Schriftsteller eben so fruchtbar als einflussreich. Seine Freunde sahen mit einer gewissen Art von Ehrfurcht zu ihm hinauf, ein ansehnlicher Theil seiner Pfarrkinder folgte ihm geradezu nach, und doch lebt er jetzt noch in Oxford und — erfreut sich seiner Freiheit wie seiner Ruhe. Der Uebertritt eines solchen Mannes zu einer Zeit, wo die gelehrtesten Köpfe Englands auf der Schwelle zwischen katholisch und protestantisch stehen, mußte nicht nur ungeheure Sensation machen, wie bei den Deutschkatholiken, sondern alle denkenden Männer mußten sich durch diesen Schritt erschüttert fühlen. Nicht in Schelten und Drohen hat sich die öffentliche Meinung geoffenbart, sondern auf eine würdige Weise hat sie dieses Ereigniß in Empfang genommen. Pusey meint, seit der Reformation sei kein so wichtiges Ereigniß vorgefallen. Die „Morning“ bemerkt: „Diese Bekehrung hat uns nicht überrascht, sonst wäre der Schmerz noch heftiger gewesen. Wir sind aufrichtig überzeugt, daß Newman von nichts anderm sich hat bestimmen lassen, als von dem Rufe seines Gewissens. Dieser Schritt hat uns in Besorgniß und Unruhe versetzt, und doch glauben wir, es sei dieses Ereigniß vielmehr geeignet, die anglikanische Kirche aufzuschrecken als zur Nachfolge anzuziehen, und glauben, sie werde daraus die Lehre sich abstrahiren, daß, hätte die anglikanische Kirche in den letzten drei Jahren gethan, was sie hätte thun sollen und können, wir jetzt den Verlust Newman's nicht zu betrauern hätten. Statt klar und gründlich die Prinzipien der anglikanischen Kirche vorzulegen und festzuhalten, hat man die Sekten ermutigt und aus Abneigung gegen diese, sind viele der Kirche selber abgeneigt geworden und zu den Katholiken gegangen. Auf allen Wegen des Lebens giebt es Menschen, die Unordnung und Zügellosigkeit nicht ertragen, und Ruhe suchen gegen Zweifel und die Stürme der Geister und zwar Ruhe suchen bei einem Systeme, das fest und geordnet ist. Wir sagen nicht, daß die, so das thun, Recht haben, aber das muß man auch sagen, daß sie nicht immer Unrecht haben.“ Ein Organ der Puseyisten meint zwar, diese Bekehrung helfe eher den Katholizismus niederhalten, schade ihm eher, als daß sie ihm nütze, glaubt aber, die Zu- oder Abnahme der Staatskirche werde fallen oder steigen, je nachdem sie sich dem Puseyismus nahe oder von ihm sich entferne; aber

dieses System steht jetzt schon der römischen Kirche näher als der anglikanischen. Die hochkirchliche „Times“ jammert, daß ein Geist mit so herrlichen Eigenschaften begabt, wie Newman, an der Klippe des Papstthums habe scheitern können. „Wir sind überzeugt, daß die anglikanische Kirche in ihrer Lehre alles enthält, was zum Heile notwendig ist, und eben darum ist der Irrthum der Puseyiten befremdend und unerklärlich. Wenn Männer, die sich vereinigen, um unsere Kirche aufrecht zu erhalten, selber an einem gelehrten Systeme Antheil nehmen, wodurch die Lehre unserer Kirche aufgehoben wird, so rufen wir mit Festus aus: Deine Gelehrsamkeit hat dich um den Verstand gebracht.“ Der „Spectator“ meint, diese Befeuerung sei ein wichtiges Ereigniß für die politisch-religiösen Zustände, denn es beweise, daß wahr sei, was man von den römischen Tendenzen der Puseyiten besorgte. „Andererseits ist diese Thatfache ein Beweis von der Sicherheit und Uneigennützigkeit derer, die diese neue Bahn betreten. Die weite Spaltung, die sich seit einigen Jahren gebildet, erhält durch diesen Uebertritt eigentlichen Bestand. Mag auch ihre Zahl gegenüber der anglikanischen Kirche gering sein, so bilden sie doch einen nicht zu übersehenden Theil der Kirche, eine Sekte, wodurch die Reform des 16. Jahrhunderts umgeworfen und die Tradition des römischen Stuhles anerkannt wird.“

So ist es dem Orfordser Konvertiten ergangen, und so ist seine Befeuerung aufgenommen und gewürdigt worden, und eine solche Behandlung nennen wir eine Manier. Nirgends ist da die Rede von einer Verdächtigung, als sei er bisanhin ein Heuchler gewesen, oder als sei die Selbstsucht eine seiner ersten Triebfedern gewesen; kein Charivari, in England sonst so bräuchlich, ist ihm gemacht worden, weder die Ruhe seines Hauses, noch die Ehre der Seinigen ist je gestört oder angegriffen worden. Man hat den Moment seiner Befeuerung gewürdigt, getrauert ob solchem Verluste, die Ursache endlich da gesucht wo sie ist, in der Unzulänglichkeit der englischen Staatskirche. Aber sonst nichts, was nicht nach 50 Jahren noch gesagt werden darf.

Rehren wir uns nach der Schweiz, und beobachten das Benehmen der reformirten Glaubensgenossen Hurter's, so bietet sich uns eine ganz andere Behandlung dar — ein Benehmen, das, wie niederträchtig und ärgerlich, so höchst intolerant und gehässig genannt werden muß. Oder wie soll man die Inquisition bezeichnen, die dem Schaffhauser Antistes Schritt für Schritt nachgegangen, ihn bewacht auf seinen Reisen und kontrolirt bei häuslichen Besuchen; geschäftig im Geheimen, mäusehinstill, wenn er in ihrer Mitte war; die ihm immer den Zinsgroschen hinhielten, Schmeicheleien sagten in Schaffhausen, in Basel aber an den Pranger stellten? Als aber der Mann ungeschont durch ihre

Mitte schritt und seiner Feinde spottete, da gab sich der süße Pietismus durch Gepolter und blutige Symbole in seiner nackten Elendigkeit zu erkennen. Sucht man sich zu erholen bei höher Gestellten und ein Gegenbild zu dem Edelmuth der Engländer, so bietet uns Pfarrer Dan. Schenkel eine widrige Karrikatur dar. — Durch seine ganze Schrift zieht sich der Versuch hindurch, zu beweisen, daß Hurter einmal nie konnte Protestant gewesen sein, daß er schon lange vor seinem öffentlichen Uebertritte Katholik gewesen, also zum mindesten ein Lügner und ein Heuchler sei, zwei Unschuldigungen, die geradezu mit dem Namen Hurter unvereinbarlich sind. Die Fraubaserei zieht sich ungefähr in folgender Weise durch: Schon beim Examen habe er Punkte sich gewählt, die gar kein konfessionelles Aussehen hatten, die Lehre von der Trinität und der Freiheit des Willens; da er nun auf eine große Pfarrei angewiesen wurde, habe er sich dessen weigern wollen, ein Beweis, daß er zum geistlichen Amte gar nie den Beruf gehabt. Die Predigten, die er gehalten, hätten gar kein reformirtes Gesicht gemacht. Er habe aus seinen Geistlichen Pfaffen machen wollen, da er sie aufgefordert, sich anständig zu betragen! Was seine Geschichtschreibung betreffe, so halte er auf ihr gar nichts, weil sie eine bloße Darstellung des Geschehenen sei, nicht die Geschichte, sondern der Schreiber müsse in den Vordergrund. — Es erging Hrn. Schenkel wie jenem Physiker, der sich fortan mit der innern Beschaffenheit des Mondes beschäftigte, und dann wirklich nach ihm sah und präzis alles, bis auf die Quaderverbindungen an den Mauern, so vorfand; so konnte sich Schenkel nicht vorstellen, wie ein Protestant katholisch werden könne, und erfand die Hypothese, Hurter sei vom Anbeginn katholisch gewesen. Wenn er nun Hurter's Leben durchgeht, so trifft alles bis auf's Haar ein, und doch muß noch ein Bäuerlein auf den Platz, der bekennet, er habe den Antistes knien gesehen. Jetzt hat man einen Beweis, nachdem man schon lange vorher alles bewiesen, und darum steht das Gebäude gleich, wenn es schon sich herausstellt, das Bäuerlein habe nicht das gesagt, auf was man den ganzen Keger-Prozeß gegründet. — Als später der Antistes, nachdem er sich aller Aemter begeben und für sich allein lebte, wirklich katholisch wurde, vor den Augen der ganzen Welt, da war es den Schaffhausern doch nicht recht, und das sollte er wissen, sie brachten ihm deshalb eine Katzenmusik, und da sie ihn lange verfolgt und Hurter seine Vaterstadt, deren Ehre er ist, wie er einst ihr Wohlthäter war, verließ, da war es abermal nicht recht, und sie hätten gern eine Flasche Blut ihm in's Zimmer geworfen, wenn sie nicht an der Mauer zerplatzt wäre. Noch in diesen letzten Tagen hat das obskure St. Gallische radikale „Tagblatt“ an Hurter zum Ritter werden wollen, ihm den Meuchlerdolch in die Seite stoßend; aber Hurter ist schon lange in weiten Län-

dern, wo er mehr Ruhe vor solchen Lieblichkeiten finden wird. O was ist es doch Großes um städtische Bildung, um pietistische Frömmigkeit, um Gewissensfreiheit der Reformirten, um die gepriesene Toleranz in der Schweiz!!

Der Stadtrath von Baden und die dortige Chorherr-Prediger-Stelle.

Wir sind so frei, nachstehenden Fall einem größern Publikum zur Kenntniß zu bringen, woraus neuerdings hervorgeht, zu welcher unglaublichen Rücksichtslosigkeit eine gewisse Faktion von Leuten in kirchlichen Angelegenheiten es gebracht hat. Wir wollen hiebei alles und jegliches Räsonnement vermeiden und bloß einfach referirend verfahren.

Als nach Aufhebung sämmtlicher aargauischer Klöster im Jänner 1841 auch der Konvent der BB. Kapuziner in Baden das dortige Kloster verlassen hatte, regte sich nach einiger Zeit der Wunsch, wieder einen Prediger zu haben, wie dies zu den Zeiten der Kapuziner der Fall gewesen. Der Stadtrath erhielt deshalb den Auftrag, mit dem Hochw. Bischöfe und der hohen Regierung in Unterhandlungen zu treten, zum Zwecke, eines der vakanten Kanonikate am dortigen Chorstifte in eine Chorherr-Prediger-Stelle umzuwandeln. Mit dieser Stelle sollten wie bisher alle Rechte und Pflichten eines Chorherrn und circa 24 Predigten jährlich verbunden sein. Die diesfälligen Unterhandlungen gediehen so weit, daß gegen Ende des Jahres 1843 die fragliche Stelle behufs definitiver Besetzung ausgeschrieben wurde. Ein Stadtbürger, Hr. Pfarrer Mäder in Rohrdorf, meldete sich, wurde gewählt, installiert, überdies noch zum Rustos am Chorstifte bezeichnet, und seine Pfarrstelle, auf welche er begreiflich resignirt hatte, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Aber im Augenblicke, wo der Kirchenrath die Wahlliste der Bewerber um die Pfarrstelle Rohrdorf festsetzen wollte, wurde dem Präsidenten dieser Behörde eine Zuschrift des Hrn. Mäder übergeben, worin er auf die ihm übertragene Chorherr-Prediger-Stelle resignirte und erklärte, er wünsche für die Zukunft Pfarrer in Rohrdorf zu bleiben. Die Folge dieses Schrittes war, daß dem Herrn Mäder wirklich entsprochen wurde.

Nach einiger Zeit wurde die vakante Chorherr-Prediger-Stelle zum zweiten Male ausgeschrieben. Es traten zwei Bewerber auf: Hr. Stadtpfarrer Meier in Bremgarten und Hr. Pfarrer Lützelschwab in Deschgen. Letzterer zog jedoch nach einiger Zeit seine Bemeldung wieder zurück. Der einzige Kompetent wurde der Wahlbehörde, dem Stadtrath, präsentiert. Doch dieser erklärte: „So ist die Sache nicht gemeint; bei einem einzigen Kompetenten kann von

einer Wahl die Rede nicht sein“ — und Hr. Pfarrer Meier erhielt seine Schriften zurück.

Im Sommer laufenden Jahres erhielt auf Anregung des Hrn. Stadtpfarrers Weissenbach der Stadtrath von der Bürgergemeinde den Auftrag, dafür zu sorgen, daß die genannte Stelle abermals ausgeschrieben würde. Die Ausschreibung fand wirklich im Juli statt. Es traten diesmal fünf Bewerber auf. Der Kirchenrath ordnet die Kompetentenliste, Bischof und Regierung genehmigen sie und die Präsentation findet statt. Was thut aber die Wahlbehörde? Sie wählt, jedoch keinen von den Vorgesetzten, sondern den dortigen Bezirkslehrer Nebi, welcher Anfangs 1845 die Priesterweihe erhalten, für die fragliche Stelle weder kompetent, noch überhaupt kompetenzfähig hatte. Dieser besinnt sich einige Tage, schlägt dann aber wohlweislich die Wahl aus.

Was thut nun die Wahlbehörde weiters? So fragen nicht bloß wir, sondern mit uns noch Viele. Die Präsentation fand Mitte Septembers statt; Hr. Nebi wurde Anfangs Oktobers gewählt. Seither sind Monate verstrichen, der Stadtrath hätte Zeit genug gehabt, seinen Fehler gut zu machen und einen der rechtmäßigen Kompetenten zu wählen. Das will er aber nicht. Diejenigen nämlich, welche in allweg mit Ehre die Predigerstelle zu bekleiden im Stand wären, entsprechen dem radikalen Instinkte der Mehrheit des Stadtrathes nicht, und an die Protestationen der konservativen Minderheit kehrt man sich nicht im Geringsten. So ist es nun dahin gekommen, daß man vor der Hand entschlossen ist, die dreimal ausgeschriebene Stelle nicht zu besetzen, und hat deshalb dem Hrn. Stadtpfarrer ein anständiges Honorar angeboten, wenn er die mit denselben verbundenen Predigten halten wolle. So viel wir wissen, ist Hr. Weissenbach geneigt, in diesem Punkte dem Stadtrathe zu entsprechen.

Dies die einfache, nackte Wahrheit. Jede Geschichte hat ihre Moral. Lieber Leser! suche du die diesfällige selbst; sie ist nicht schwer zu finden.

Kirchliche Nachrichten.

Thurgau. Am 18. d. kam die Angelegenheit der Pfarrei Homburg im Gr. Rathe zur Sprache. Der Kleine Rath stand so erbärmlich da, daß Niemand dessen Rechtfertigung übernahm, und einzig der gewaltthätig, ungesetlich und sich selbst widersprechend handelnde RR. Labhardt seine Sache verfechten mußte. Die H. H. Ramsperger und Stäbelin aber bedrängten ihn so, daß sich der Kl. Rath hinter dem Antrag flüchten mußte, die Sache solle an den Kl. Rath zur Berichterstattung überwiesen werden. Somit ist der Handel aufgeschoben.

Margau. Die Verwahrung des hochw. Bischofs gegen die Pfrunddotations aus Klostergut brachte den aarg. Gr. Rath in sichtbare Verlegenheit, weil leicht abzusehen ist, daß ohne kirchliche Zustimmung die Errichtung von Pfarreien nicht möglich ist. Aber den Schein des Nachgebens wollten sich diese Allgewaltigen auch nicht geben; daher wurde das Dotationsdekret mit einigen Modifikationen beraten und genehmigt, aber mit dem Zusatz: es sei dem Bischof von diesem Dekret Kenntniß zu geben und mit ihm über dessen Vollziehung zu unterhandeln. — Das Dekret der Ausschließung der Jesuitenjünglinge vom Staatsdienste wurde zum zweiten Male verlesen und ohne Diskussion angenommen. Der Pestalozzistiftung wurde ein Jahresbeitrag von 1500 Fr. dekretirt. Gegen den Vorschlag, aus dem Klostergut von Muri eine Armen- und Versorgungsanstalt für die Kirchgemeinde Muri zu errichten, weil die Armen dieser Gemeinde früher Almosen vom Kloster genossen und weil der Abt den Entschluß geäußert hatte, eine solche Anstalt zu begründen, protestirten alle theilhaftigen Gemeinden außer Muri-Langdorf, weil sie sich beim Klostersraub nicht theilhaben wollen und weil das Geschenk unter Bedingungen angetragen wurde, welche die Kräfte der Gemeinden übersteigen. Die Anstalt wurde dennoch dekretirt, aber deren Benutzung den Gemeinden freigestellt. Der Dekretsvorschlag für Uebertragung des Schullehrerseminars in das Kloster Wettingen wurde an eine Kommission gewiesen. Also schießt man sich allseitig an, mit Klosterfett sich zu mästen. Bisher ist der Segen der Klösterauflösung noch gering gewesen, indem R. Wieland die aargauische Finanznoth so traurig geschildert hat wie noch nie. Die Früchte der Großthat von 1841 sind etwas bitter.

Baadt. Die resignirenden Geistlichen hatten ihre Demission auf den 15. d. eingereicht; aber der Staatsrath wartete diesen Zeitpunkt nicht ab, trieb sie aus Kirche und Haus, so daß sie nicht mehr Abschiedsreden an ihre Gemeinden halten konnten. Die dienstbaren Geister lassen für sich und für die helfenden Schulmeister sich zu Genf Predigen fabriziren. Die resignirenden Geistlichen stellen auf einmal die im Protestantismus noch nie gehörte Behauptung auf, sie haben ihre Gewalt von Gott und zwar durch die Konsekration erhalten. Wir wissen wohl, daß man vor einigen Jahren angefangen hat, eine sogenannte „Ordination“ vorzunehmen, die in einem Handgelübde besteht, das Wort Gottes verkünden zu wollen; aber von Konsekration war früher bei den Protestanten noch nicht die Rede. Ueberhaupt ist die Haltung dieser Geistlichen konsequenter als ihre Grundsätze.

Zürich. Der „Landbote“ erzählt folgenden tragischen Vorfall, der sich in Seen bei Winterthur zugetragen hat

und an ähnliche Vorfälle zu Wildenspuh und Bauma im gleichen Kanton erinnert.

„Es lebt dort eine vaterhalb verwaiste Familie, bestehend aus der Mutter, drei Söhnen und drei Töchtern. Das älteste, ein Sohn, ist 22, das jüngste, ebenfalls ein Sohn, ist 15 Jahre alt. Letzterer ist aber seit einiger Zeit abwesend. Die Familie besitzt einen schönen Gütergewerb, den sie zusammen in Frieden und Eintracht bearbeitete. Alle Glieder derselben genossen bisanbin des besten Rufes und ihre Lebensweise war eine glückliche. Sonntags den 30. v. M. kam die 21 jährige Tochter Elisabeth unwohl aus der Kirche; es war ihr, wie sie sagte, heiß und bange. Sie gieng zum Arzt. Am 4. d. M. bemerkte sie ihrer Mutter, Gott habe ihr im Schlafe gesagt, daß sie die un-rechten Pissen erhalten habe. Sie begab sich wieder zum Arzt, der ihren Zustand erkannte und sie beruhigte. Am Abend, bevor die Mutter, der älteste Sohn und die Tochter Elisabeth in den Stall gingen, die Kühe zu melken, befahl letztere den übrigen Geschwistern, sich in der Stube um den Tisch zu setzen und zu beten „damit wir erlöst werden,“ was diese auch befolgten. Bald kam ein Nachbar in's Haus, der an jenem Tage geschlachtet hatte und den Nachbarleuten nach alter Gewohnheit eine Blutwurst überbrachte. Er folgte der Mutter in die Küche, nachdem ihm aufgefallen war, wie die Elisabeth ihn mit stieren Blicken betrachtet und nachdem er sie gefragt hatte, was ihr fehle. Als er bei der Mutter in der Küche stand, erhielt er auf einmal einen Schlag von hinten auf den Kopf und wie er sich umwandte, stand Elisabeth hinter ihm, die ihn wieder anfiel mit den Worten: „Sekt mußt du sterben, du Heze, du — — —!“ (hier nannte sie den Namen einer alten Frau, die, wie es scheint, im Dorfe für eine Heze gilt). Unter Beihilfe der Mutter und noch zweier Geschwister war nun der Nachbar beinahe zwei Stunden lang mißhandelt, gezerzt, zerkratzt, daß ihm das Blut aus Mund und Gesicht floss; das Halstuch wurde so zusammengedreht, daß er sich nur dadurch vor dem Erdroffeln retten konnte, daß er sich dasselbe mit dem Sackmesser durchschnitt. Während der Mißhandlungen betete Elisabeth und forderte die am Tisch sitzenden Geschwister zu anhaltendem Gebete auf. Umsonst bat der Mißhandelte, ihn loszulassen; umsonst rief er: „Ich bin ja nicht die —. Kennt ihr mich denn nicht?“ — „Sekt werden wir wohl Ruhe haben, hieß es, sie ist am Krepiren!“ Er selbst stimmte am Ende mit in das Gebet: „Ach Herr, hilf aus Angst und Noth!“ Zwei 20jährige Jünglinge, die herbeikamen, wurden mit in den Zauber hineingerissen; anstatt dem Glehenden zu helfen, beteten sie ebenfalls mit und der Eine derselben hat unumwunden eingestanden, er habe geglaubt, die Familie werde von „bösen Leuten“ geplagt, und er glaube in der That an Hexen. End-

lich kamen der Vogt und ein Arzt herbei und machten dem Skandal ein Ende. Die Mutter kam bald wieder zur Vernunft und bedauerte das Geschehene. Elisabeth liegt krank und geisteszerrüttet darnieder.“ Wem sollte die Menge ähnlicher Erscheinungen nicht auffallen in einem Lande, wo der lauterste Bibelglaube allen Aberglauben gründlichst beseitigt hat, wo das Licht der Aufklärung und der Schule blendend hellen Schein verbreitet, also für den verrufenen Fanatismus kein Plätzchen mehr zu finden ist? Die H. Pastoren werden sich die Sache ausreden, aber mitunter dürfte die Familie, welche am Hexenspuck leidet, leichter zu entschuldigen sein als jene, welche ihre Führer sein sollten, aber ihre Pflicht nicht zu erfüllen wissen.

— Eine sehr interessante Frage veranlaßte den 16. d. im Gr. Rathe die Petition eines Pater Bruno Herbek, dem die Klostermauern von Rheinau zu enge geworden. Dieser Mönch wünscht das Kloster zu verlassen und verlangt hierfür eine Pension. Hierüber referirte für die Petitionskommission Hr. Alt-Bürgermeister Mousson: Der Staat als solcher habe kein Interesse, einen Kapitularen wider seinen Willen im Kloster festzuhalten; etwas ganz anders aber sei die Frage der Pensionirung. Der Regierungsrath habe ihn bereits abgewiesen mit Hinsicht auf das Gesetz vom Jahre 1836 über das Kloster Rheinau. Die Mehrheit der Kommission trage darauf an, daß er ebenfalls abgewiesen werde, weil der Staat kein Recht habe, über das Vermögen des Klosters in dieser Weise zu disponiren, eine solche Verwendung wäre dem Stiftungszwecke gerade zuwider. Aus dem Gesetze vom Jahre 1836, betreffend die Verwaltung, folge sie ebenfalls nicht. Schließlich weist Hr. Mousson darauf hin, daß ein solcher Eingriff dem Bunde widerspreche und neuerdings zu konfessionellen Erörterungen führen würde. Die Partei, die diesen Anlaß nach Art von Aargau und Thurgau gegen Wettingen und Ittingen zur Unterminirung des Klosters Rheinau profitiren wollte, vertrat Hr. Alt-Regierungsrath Weiß mit einem Durcheinander voll Widersprüche und Verwechslungen von Prinzipien mit individuellen Verhältnissen. Die H. Oberstl. Nüsscher, Regierungsrath Rüttimann und Spöndlin finden den Staat nicht berechtigt, das Kloster zu einer Pension für den Petenten zu verurtheilen; ebenso Hr. Bürgermstr. Furrer, der die Radikalen am meisten genirt zu haben scheint. Hr. Regierungsrath Eduard Sulzer führte die Radikalen glücklich auf einen Seitenweg, indem er für die Regierung eine Ermächtigung beantragte, dem Petenten eine angemessene Unterstützung (ohne nähere Bestimmung) verabfolgen zu lassen. Mit 89 gegen 85 Stimmen wurde dieser Antrag angenommen.

Oesterreich. Am 12. 13. u. 14. d. wurde zu Trient das dritte Jubiläum des Konzils von Trient feierlichst

begangen. Der Kardinalerzbischof von Salzburg, sechs Bischöfe, der Propst von Bozen und der Prälat von Muri erschienen zur Feier; täglich war solemn der Gottesdienst, das Volk strömte massenhaft herbei, so daß 25000 Fremde in den Gassen der Stadt wogten, die von den Trientern beherbergt und verköstigt wurden.

Belgien. Vor etwas mehr als einem Jahre machten die aufgeklärten Jesuitengegner im Städtchen Verviers einen skandalösen Gassenaufmarsch gegen zwei Jesuiten, wobei die durch unglaubliche Wohlthätigkeit ausgezeichnete Familie Biolley den insolentesten Behandlungen sich ausgesetzt sah. Seither ist Hungersnoth auch in dieses Fabrikstädtchen gekommen, und nun berichtet das Journal d. Brux.: „Herr Biolley in Verviers hat über 1000 Zentner Erdäpfel vom Ausland her kommen lassen, um den vielen Fabrikarbeitern in dieser harten Zeit Lebensmittel zu verschaffen. Herr Biolley besorgt die Vertheilung mit größter Sorgfalt zu bestimmten Tagen. In einem Hof geschieht die Vertheilung. Jeder Arbeiter bringt seinen Sack mit und erhält nach Verhältniß seiner Familie und Armuth seine Portion, und zwar zu so geringem Preise, daß die Spender unmöglich schadensfrei bleiben. Sie müssen die Vergeltung einzig und allein im Dank der Unterstügten suchen.“

Preußen. Der Bischof von Breslau arbeitet an der Aufhebung der Stolzgebühren, um den Sektirern allen Anlaß zu Beschwerden zu entziehen. Zwei Prediger der römischen Sekte sind zur kathol. Kirche zurückgekehrt. — Der beste protest. Prediger in Königsberg Dr. Rupp wurde vom Konsistorium abgesetzt, weil er in seiner Forschung das athanasische Symbolum verwarf.

England. Unter den Puseyiten und andern Freunden des Hrn. Newman ist eine Subscription eröffnet, deren Ertrag dazu dienen solle, Hrn. Newman zur Rückzahlung der Einkünfte, die er aus seiner Collegiatur und Pfründe während der letzten 10 Jahre bezogen, zu befähigen, da derselbe, wie man sagt, in seiner Gewissenruhe durch den Gedanken gestört wird, daß er diese Stellen bekleidet und ihre Einkünfte benützt, während er im Grunde nicht mehr der Staatskirche angehörte.

Spanien. Das Ministerium versteht sich wohl darauf, Versprechungen zu machen, aber nicht zu erfüllen, der Kirche Dotation zu verheissen, aber nicht zu geben; wenn es aber nichts geben will, so will es doch ganz nach moderner Staatsweisheit — der Kirche nehmen, und zwar das Wesentliche, nämlich die Freiheit der Lehre. Die Bischöfe sehen sich schon in die bittere Nothwendigkeit versetzt, Klage zu führen, daß das Ministerium sich in den Unterricht der Seminarien meisternd einmischte; ihre Vorstellungen werden nicht gehört, weshalb die Bischöfe ihre Klagen bereits der

Oeffentlichkeit übergeben, damit das katholische Volk Kenntniß erhalte von dem traurigen Zustand der Dinge.

Württemberg. Einzelne Pfarrer beschwerten sich über jüngere Geistliche, daß diese sich weigerten nicht-approbirte Ritualien bei seelsorglichen Funktionen zu gebrauchen. Die Pfarrer, die sich schon seit Jahren des Rituals von Wessenberg bedienten, oder eigene Formularien für Taufen, Trauungen und dgl. gefertigt hatten, erblickten in dieser Weigerung ihrer Vikarien eine Verletzung des schuldigen Gehorsams und wandten sich an die bischöfliche Behörde. Ihrerseits beriefen sich dagegen die angeklagten Vikarien auf die im Seminar ertheilten Vorträge über kirchliche Liturgie, worin ihnen ausdrücklich eingeschärft worden sei, kein unapprobirtes Ritual zu gebrauchen. Neuestens wurde nun dem bisherigen Lehrer der Liturgik am Seminar, Hrn. Subregens Mast, der Vortrag dieser Disziplin abgenommen, was ohne Zweifel mit der oben angeführten Begebenheit in Verbindung steht. Zugleich wurde neuestens in einer Encyklika der Bischofs-Administration den Vikarien der Gehorsam gegen ihre Pfarrer namentlich hinsichtlich der Art und Weise seelsorglicher Verrichtungen eingeschärft. So dürfte die von Vielen beanstandete Ritualsfreiheit noch weitere Fortschritte machen.

Deutschland. Um die sächsischen Protestanten zu beruhigen, sahen sich die Katholiken selbst zum Antrag genöthigt, keine Geistliche anzustellen, welche in einem unter jesuitischer Leitung stehenden Seminar gebildet worden. In Sachsen Weimar wollte man zur großen protest. Synode nicht Hand bieten, weil man nicht weiß, was daraus werden soll. In Berlin ist die Hoffnung auf diese Synode, auf Ullmann's und Bunsen's Kirchenverbesserungsprojekte gerichtet. Ueber 400 Bürger in Darmstadt erklären, daß es um die evangelische Kirche übel bestellt sei, daß die Frucht im Aeußern schön, innerlich krank sei. — Während die kathol. Schweiz am 8. d. ihren Sieg über die Revolution feierte, machten die Freischaaarendeputirten in der badischen Ständekammer einen solchen Angriff auf die Regierung, dergleichen man in Deutschland noch nicht erlebt hat.

Die Krone wurde von ihrer Höhe frech in die Erörterung herabgezogen; die dynastischen Interessen wurden durch die Drohung der Zerstückelung des Landes, als einer Napoleonischen Schöpfung mit Beseitigung jeder Spur einer öffentlichen Delikatesse in den Staub herabgerissen; dem Ministerium wurde der Vergleich mit dem Ministerium Karls X. am Vorabend vor der Juliusrevolution eben so nachdrücklich als unrichtig vorgehalten; die deutsche Nation ein Lumpenpack, die Polizei, die nüchterne, besoffen gescholten; der Bundestagesgesandte und Mannheimer Zen-

sor heldenmüthig öffentlich geschmäht. Und dieses unter dem Gejauchze der Gallerie, die ja, besonders das junge Israel und die Schuljugend eine mehr als fünfundzwanzigjährige konstitutionelle Erziehung genossen. — Die Angreifer waren radikale Fremdlinge, die Beamtenwelt verteidigte die Regierung äußerst schwach, weil im Grunde gleicher Gesinnung mit erstern; Vertreter der katholischen Sache sind in der Kammer sehr wenige, weil die Regierung bei den Wahlen sie zu beseitigen sucht. Auf solche Weise empfangen die deutschen Regierungen bald den Lohn von ihren Schooskindern.

Rußland. Die Regierung hat verordnet, daß in jeder katholischen Kirche Polens ein Altar ausschließlich für den griechischen Kultus aufgerichtet werden soll. Den griechischen Popen ist freigestellt, den beliebigen Altar hierfür auszuwählen. Dies soll offenbar die Einleitung sein, die katholische Kirche aus ihrem Besiz zu verdrängen. Ein Ukas nach dem andern wird erfolgen, und Schritt für Schritt dem angestrebten Zweck näher gerückt werden.

Ankündigung.

Bei Gebrüdern Näber, Druckerei und Verlagsbuchhandlung in Luzern, erscheint auch im künftigen Jahrgang 1846 wieder

Die

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Verein.

Fünfzehnter Jahrgang.

Diese Zeitschrift wird, in Geist und Tendenz sich gleich bleibend, hiemit ihren fünfzehnten Jahrgang beginnen und mit Gottes Hülfe vollenden. Die wachsende Zahl ihrer Abonnenten beweiset, einerseits daß sie einem Bedürfnis entspricht und das Zutrauen ihrer Leser genießt, sowie andererseits, daß die Theilnahme an den täglich wichtiger werdenden religiösen und kirchlichen Angelegenheiten immer größer wird. Die vermehrte Zahl der Mitarbeiter, die — zum Theil unaufgefordert — dieses Blatt ihrer Mitwirkung werth hielten, beweiset andererseits, daß es vielen Freunden der Religion, der Kirche und der gesetzlichen Ordnung ein Bedürfnis ist, für Vertheidigung der heiligsten Interessen auch durch die Oeffentlichkeit mitzuwirken. Die gegenwärtigen Zeitverhältnisse berechtigten zu der Erwartung, diese Theilnahme werde mit jedem Tage noch reger werden. Durch solche Hülfe sind wir auch in Stand gesetzt, unserer Aufgabe eher zu genügen. Zu diesem Ende werden wir in diesem Jahrgange dem Blatte von Zeit zu Zeit **Literaturblätter** beigeben, in denen die angezeigten Bücher nach ihrem wahren Werthe gewürdigt, und nichts als die Wahrheit und das Verdienst berücksichtigt werden soll. Die Anzahl der Literaturblätter wird sich nach Umständen richten. Der Abonnementspreis ist wie bisher jährlich 5 Franken oder 3 fl. 20 fr.